

Vortrag an den Ministerrat

Berichte gemäß § 9 LWG 1992:

1. Bericht der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus gemäß § 9 Abs. 1 LWG 1992 (Grüner Bericht 2021)

2. Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 LWG 1992 (Maßnahmen 2022)

Gemäß § 9 Abs. 1 des LWG 1992 hat die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus der Bundesregierung jedes Jahr einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, sowie die unter Berücksichtigung allfälliger Empfehlungen gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 LWG 1992 im folgenden Kalenderjahr erforderlichen Maßnahmen enthält. Die Kommission gemäß § 7 Landwirtschaftsgesetz hat 13 Empfehlungen mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Gemäß § 9 Abs. 2 LWG 1992 hat die Bundesregierung auf Grundlage des Grünen Berichts dem Nationalrat einen „Bericht über die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft und der im folgenden Jahr zu treffenden Maßnahmen“ vorzulegen.

Der Grüne Bericht 2021, in dem die Einkommensergebnisse von rund 2.000 freiwilligen land- und forstwirtschaftlichen Buchführungsbetrieben aus dem Kalenderjahr 2020 ausgewertet wurden, zeigt folgende Entwicklung auf: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb sind mit 28.368 Euro gegenüber 2019 minimal, um +1,4 %, gestiegen. Folgende Faktoren waren für diese Entwicklung ausschlaggebend.

- Ertragsanstieg im Marktfruchtbau durch höhere Erntemengen im Getreidebau und gestiegene Preise bei Ölfrüchten

- Zunahme der Erträge in der Milchwirtschaft
- Preissteigerungen (besonders Tafeläpfel) trotz mengenmäßiger Ernteeinbußen im Obstbau
- in der Schweinehaltung führten Produktionsausweitungen trotz niedrigerer Erzeugerpreise zu höheren Erlösen
- die COVID-19 Unterstützungsmaßnahmen wirkten sich stabilisierend auf die Einkommen aus

Negativ wirkten sich auf die Einkünfte im Vergleich zum Vorjahr folgende Faktoren aus:

- ein geringerer Holzeinschlag und ein hoher Schadholzanteil durch den Borkenkäfer
- höhere Abschreibungen für Maschinen und Geräte sowie die infolge von verstärkten Investitionen von den Betrieben abgeführte Umsatzsteuer
- gestiegene Sachaufwendungen für die Tierhaltung und die Instandhaltung

Der Grüne Bericht 2021 umfasst eine detaillierte Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2020 unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Produktionsgebiete, Sektoren und Betriebszweige und erfüllt somit den gesetzlichen Auftrag.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den „Grünen Bericht 2021“ sowie die „Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft im Jahre 2022“ zur Kenntnis nehmen und dem Nationalrat und dem Bundesrat zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zuleiten.

6. September 2021

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin